

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland

Zeit: Mittwoch, 31. Mai 2017, 13:30 -18:00 Uhr

Ort: Kath. Akademie, Herrengraben 4, 20459 Hamburg

1. Begrüßung durch die Hansestadt Hamburg
2. Beschluss des Protokolls der Mitgliederversammlung 2016 in Oldenburg
3. Berichte
 - a) Sprecherinnen- und Sprecherrat
 - b) Kompetenzzentren und Kompetenzforum 2017
 - c) Gesunde Städte-Regionen
 - d) Sekretariat
4. Anträge
5. Erfahrungsberichte auf der Basis des 9-Punkte-Programms des GSN in Form moderierter Gesprächsrunden (16:00 – 18:00 Uhr)

Zeit: Donnerstag, 1. Juni 2017, 9:00 – 13:00 Uhr

6. Vortrag von Jens Hupfeld, GKV-Spitzenverband, zum Thema „Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung (PrävG) in den Kommunen und Regionen – Kooperationsmodelle Kassen/Kommunen – bisher erfolgte Schritte in den verschiedenen Bundesländern“
7. Wahl der zehn Mitglieder des Sprecherinnen- und Sprecherrates auf die Dauer von drei Jahren. Die Wahl von jeweils fünf Mitgliedern erfolgt in getrennten Versammlungen der Vertreter/innen der kommunalen Körperschaften und der Initiativen und Selbsthilfegruppen.*
8. Vorstellung des neugewählten Sprecherinnen- und Sprecherrates
9. Verschiedenes

*Erläuterung zur Wahl des Sprecherinnen- und Sprecherrates (Auszug aus der Geschäftsordnung des GSN):

6.2.

Der Sprecherinnen- und Sprecherrat besteht aus 10 Personen, 5 Vertreterinnen/Vertreter der Mitglieds-Gebietskörperschaften sowie 5 Vertreterinnen/Vertreter der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen und selbstorganisierten Projekten aus diesen Gebietskörperschaften.

6.2.1.

Die Wahl erfolgt auf jeweils getrennten Versammlungen während der entsprechenden Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerkes bestätigt die satzungsgemäße Wahl der 5 Sprecherinnen und Sprecher der Kommunen und der 5 Sprecherinnen und Sprecher der Selbsthilfegruppen und Initiativen in den Sprecherrat des Gesunde Städte-Netzwerkes.

6.2.2.

Die aus dem Wahlvorgang als stellvertretende Sprecher/innen hervorgegangenen 2 Vertreter/innen der Kommunen und 2 Vertreter/innen der Initiativen und Selbsthilfegruppen werden jeweils zu den Sitzungen des Sprecherrates eingeladen.

6.2.3.

Im Falle der Abwesenheit gewählter Sprecher/innen hat die/der jeweilige Stellvertreterin/Stellvertreter Stimmrecht, so dass grundsätzlich eine Parität von 5:5 besteht.

6.2.4.

Im Falle des Ausscheidens einer/eines Sprecherin/Sprechers sind die stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher Nachrücker, d.h. sie haben dann Stimmrecht.